

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Aus dem Bulletin officiel von Lausanne, Nro. 4
Autor: Bergier
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Also wäre es ungerecht, sie auch hier mehr als andre zu beschweren. Allein nicht ohne Furcht sieht er die Erhöhung des Salzpreises. Könnte man ihn nicht auf 4 1/2 fr. setzen, und etwas wenigstens Meersalz damit verkaufen?

Bourgeois findet die Ausnahme für die italienischen Kantone sehr unbillig, wenn sie nicht auch auf den Kanton angewendet wird. Uebrigens unterstützt er Capany.

Herzog v. Eff. sagt: Wenn wir vom Interesse der Republik reden, so lasst uns vergessen, daß es Kantone hat. Sobald ihr den Salzhandel als Regal erkanntet, übernahmt ihr es, das Salz jedem Bürger gleich zu liefern; und ihut ihr es nicht, so begeht ihr eine schändliche Ungerechtigkeit; nur dadurch kann der Preis massig erhalten werden.

Carrard stimmt auch zu einem allgemeinen gleichen Salzpreise, will aber eben darum keine Ausnahme für die italienischen Kantone machen. Freilich können sie das Salz leicht aus Etsalpinien haben, aber alle Kantone kriegen es auch wohlfeiler in der Nähe. Ist das Salz schlechter, minder werth, so kann man hierauf Rücksicht nehmen; allein keineswegs auf die Lage.

Legler: Ich kann nicht begreifen, wie es Mitglieder giebt, die den ersten Artikel angreifen können. Oder glaubt man, er gebe den Bergländern einen Vorzug. Nein, behaltet das französische Salz, und lasst uns das bayerische, wie wollen zufrieden seyn. War die Abschaffung der Feodalrechte ihr Vortheil? Man handelte nach dem Allgemeinen; warum hier nicht? Zu was der Kantonsgeist. Für die italienischen Kantone kann ich aber nicht zum gleichen Preis stimmen, weil ihr Salz weit schlechter ist; sonst könnten sie auch das gleiche Salz fordern, das ihnen zum Nachtheil des Staates müßte geliefert werden.

Desloes missbilligt den Rapport in jeder Rücksicht. Will man Einheit im Handel, so muß auch der Preis aller anderer Lebensmittel, des Korns, des Weins ic. gleichförmig seyn. Und was, ihr wollt den Theil Helvetiens, der der erste sich für die Freiheit erklärte, der dafür focht, aufs neue belasten? Es ist nicht sowohl der Städter als der Landmann, der das meiste Salz verbraucht. Soll der Staat nur von Einzelnen den Vortheil ziehen; indessen die Nachbaren der Salzminnen durch die Fuhrten, die Theure des Holzes und andre Aufopferungen vieles leiden. Man wird vielleicht sagen, man wolle sie entschädigen; allein das Volk glaubt mit Recht nicht daran, weil es weiß das nichts daraus wird. (Gemur.) Warum diese Ausnahme für die italienischen Kantone, die sie weniger verdienen als der Kanton? Die Commission hat hier nur den Gewinn der Nation, und nicht den Nutzen des Volks berechnet; ich stimme zur Rücksichtung.

Andrerwerth glaubt, der Staat sollte gar nichts bei dem Salzhandel gewinnen, daß die Kantone wo es den Staat weniger kostet, es wohlfeiler haben sollen, und daß verschiedene Preise nach dem verschiedenen

Werth des Salzes festgesetzt werden sollten. Er stimmt zur Rücksichtung.

Custor will keinen andern Unterschied im Preise kennen, als den des eigentlichen Werth des Salzes, der aber in der ganzen Republik gleich seyn soll.

Schöch folgt Legler. Er weiß nicht, ob die Leute andre Kopfe gekriegt haben, seit dem das Finanzsystems errichtet ist; damals wollte man die Freigebornen gleich behandeln wie die Sklaven, jetzt wollen die ehemaligen Sklaven Vorrechte vor den Freigebornen haben.

Horin beharrt auf seiner Meinung, daß der Salzpreis nur in den Hauptmagazinen gleich sey, sonst gewinne die Nation auf den einen und verliere auf den andern; auch seyen es nicht die Alpenbewohner welche das Salz zahlen, sondern die Fremden, welche ihnen ihre Käse abkaufen.

Huber sagt, er sei froh, daß er aus einem unpartheischen Kanton sei, und unterstützt ganz den Rapport. Ueberhaupt glaube er, daß die Helvetier und selbst die Komanen minder Kantonsgeist zeigen werden, als ihre Repräsentanten. Wenn es Gemeinden habe, die wirkliche Kontrakte hierüber haben, von Eigenthum auf Eigenthum; so gehöre ihnen eine billige Entschädigung, wo er sich aber dann verbeten wolle, daß man sage Entschädigung sey ein leerer Schall. Man redete bei Abschaffung der Feodalrechte schon nicht so, und was wir versprechen, müssen wir halten.

Grohe sagt, er sei ein Feind aller Privilegien, und wolle keine für keinen Kanton; allein wenn das Meersalz weniger werth sey, müsse es auch weniger bezahlt werden; die italienischen Kantone seyen aber nicht die einzigen welche es gebrauchen, und darum schlage er die Redaktion vor: das Salz von gleicher Güte, wird in der ganzen Republik im gleichen Preis verkauft werden.

Man geht nun abstimmen.

Der Artikel wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus dem Bulletin officiel von Lausanne, Nr. 4.

Man empfängt in der Kanzlei des Unterstatthalters die patriotischen Gaben derjenigen Personen, welche auch das Ihrige beitragen wollen, um die Anwerbung und Errichtung der 18000 Mann Hilfs-truppen in Thätigkeit zu setzen, welche bestimmt sind, gemeinschaftlich mit der tapfern fränkischen Armee unser Vaterland gegen jeden fremden Angriff sicher zu stellen. Schon mancher gute Bürger hat mit Freude seine Gabe dargebracht; jedermann kann seinen Namen verschwiegen erhalten. Auch die kleinste Summe wird mit Rührung angenommen und das Schätzlein der Witwe besonders geschätzt werden.

Lausanne den 25. Hornung 1799.

Bergier, Unterstatthalter.